Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Residenzstadt Karlsruhe - ihre Geschichte und Beschreibung

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1858

Anstalten und Vereine für Armen-und Krankenpflege

urn:nbn:de:bsz:31-50246

Visual Library

seminar angeführt). — Die Garnisonsschule. — Die israelitische Stadtschule. — Die Sophienschule (für den Unterricht confirmirter Mädchen unbemittelter Eltern in weiblichen Handarbeiten).

Anstalten und Vereine für Armen- und Krankenpflege.

Die Armencommission.

Die Verwaltung der Armenpflege liegt der Armencommission ob; deren Vorstand ist der Stadtdirector, sein Stellvertreter der Polizeiassessor. Mitglieder sind vier evangelische und der katholische Stadtpfarrer, vier Aerzte, die beiden Bürgermeister und vier zugleich als Districtsarmenpfleger fungirende Bürger. Die zur Armenpflege erforderlichen Mittel fließen aus dem Zuschuß der Stadtkasse, dem kirchlichen Almosen, aus der Hundstare, freiwilligen Jahresbeiträgen, Schenkungen und andern Quellen, sowie aus dem Staatszuschuß.

Nach dem neuesten Rechenschaftsbericht der Armenkasse betrugen vom 23. April 1857 bis dahin 1858 deren Einnahmen (incl. des Zuschusses der Stadtkasse mit 11,356 fl. 34½ kr. und des Staatsbeitrages von 5172 fl. 40 kr.) die Summe von 26,375 fl. 19 kr., die Ausgaben für Unterstützungen ꝛc. dagegen 26,952 fl. 37½ kr. — Der reine Vermögensstand des Fonds war 16,838 fl. 23½ kr.

Das städtische Krankenhaus.

Gründung der Anstalt. — In den Jahren 1782 bis 1788 ließ Markgraf Karl Friedrich am südöstlichen Ende der Stadt das Bürger-Hospital auf herrschaftliche Kosten mit Zuzug einiger Stiftungen und Schenkungen erbauen, und bestimmte dasselbe zur Aufnahme heilbarer Kranken beider Confessionen aus dem Bürgerstande. Der Bau wurde nach sorgfältigen Erhebungen von dem Bauinspector Müller ausgeführt. Als größeres Vorbild hatte ihm das Julius-

hospital in Würzburg gedient. Das Gebäude erhielt gleich in der ersten Anlage seinen jetzigen, für 150 Betten ausreichenden Raum, und die erste Ausstattung für 50 Kranke verdankte die Anstalt gleichfalls ihrem erhabenen Gründer. Am 15. Dezember 1788 wurde sie eröffnet.

Die Anstalt wurde unter die Leitung einer eigenen, unmittelbar dem Landesfürsten und später dem Ministerium untergeordneten Hospitaldeputation gestellt, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Landescollegien, des Stadtmagistrates und der Bürgerschaft, aus den Hospitalärzten und den Seelsorgern beider Confessionen bestand.

Zur Bestreitung der laufenden Kosten wurde von zahlungsfähigen Kranken für den Tag 24 kr., und für die Armen aus den betreffenden Kassen 18 kr. vergütet, und das Fehlende durch Zuschuß aus der herrschaftlichen Kasse gedeckt, wie auch das Holz und die Medikamente von dieser gespendet.

Im Jahre 1803 wurde auf Befehl des Markgrafen der nördliche Flügel zur Aufnahme der Kranken des Militärs bestimmt, und es blieb nun die Anstalt in ein Bürger- und Militärhospital getheilt, bis 1845, wo das neue Militärhospital erbaut, und der militärische Antheil der Anstalt gegen eine Entschädigung von 32000 Gulden von der Stadtbehörde angekauft, und mit dem Bürgerhospitale wieder vereinigt wurde. Mit einem Aufwande von mehreren tausend Gulden wurde dieselbe nun den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend eingerichtet und ausgestattet.

Räumlichkeiten und Einrichtung. — Das Gebäude liegt mit seinem mittleren größeren Theile dem Spitalplatze zugekehrt auf der Ostseite der neuen Adlerstraße; von diesem läuft unter rechtem Winkel ein Flügel längs der Spitalstraße, mit seiner Façade gegen Norden, und ein kleinerer Flügel unter stumpfem Winkel längs der Steinstraße gegen Südwesten. Das ganze Gebäude ist massiv in Stein gebaut, dreistöckig, 42 Fuß hoch; der Hauptbau auf dem Spitalplatz ist 145, der Flügel in der Spitalstraße 90, der in der Steinstraße 63 Fuß lang. 16 Fenster eines jeden Stockwerks sehen nach dem Spitalplatze, 8 nach der Spital-, und 4 nach der Steinstraße.

Auf der Rückseite des Gebäudes, gegen Südosten, befindet sich ein geräumiger, abgeschlossener Hof mit Gartenanlagen. Nach dieser Richtung hin liegen vorzugsweise die Krankensäle mit 21 Fenstern in jedem der beiden obern Stockwerke, während gegen die Straße hin sehr geräumige und helle Flurgänge laufen.

Eine große 6,5 Fuß breite steinerne Treppe mit bequemer Steigung, in der Mitte des Gebäudes verbindet die drei Stockwerke, außerdem vermitteln kleinere Treppen in den Seitentheilen des Hauses die leichtere Verbindung.

Im Ganzen besitzt das Haus 28 größere und kleinere Krankensäle und Zimmer, welche zusammen einen Belegraum für 120 (nöthigenfalls für 150) Kranke abgeben, für welche Zahl auch die Ausrüstung an Betten, Weißzeug und Kleidung vorhanden ist.

Im Erdgeschoße, welches 11,3 Fuß im Lichte hat, sind Wohnung und Geschäftszimmer des Verwalters; das Ordinationszimmer mit Wartzimmer, das Portierstübchen; Küche, Speisekammer und Wohnung der Kostgeberei; Magazin für Weißzeug, Kleidung und Verbandstücke; 2 Badcabinete mit 7 metallenen Badwannen; das Sectionslocal; 3 Gemächer mit der erforderlichen Einrichtung für Geisteskranke, und ein Gemach für unreinliche Kranke; die Badezimmer und die Leichenkammer.

Das mittlere Stockwerk, mit 19 Fuß Höhe im Lichte ist vorzugsweise für männliche Kranke bestimmt, und enthält 4 Säle mit je 9 Betten, von denen je 2 für innere und äußere Kranke bestimmt sind; 2 Säle mit je 10 Betten für Krätzige und Syphilitische; 4 kleinere Zimmer mit Vorzimmer, mit je 2 bis 4 Betten; 1 Zimmer für den Wundarzneidiener und die Lehrlinge.

Der dritte Stock mit 11,5 Fuß Höhe im Lichte nimmt die weiblichen Kranken auf, und hat im Wesentlichen dieselbe Einrichtung, wie der mittlere; nur sind hier Zimmer für Blatternkranke und Arrestanten eingerichtet.

Die Säle für Krätzige und Syphilitische liegen im südlichen Flügel, und sind streng abgeschlossen; deßgleichen die Blatternkranken im nördlichen.

Die Hauptkrankensäle haben eine Tiefe von 32 Fuß und eine Breite von 28 Fuß; sie haben 4,8 Fuß breite Flügelthüren, ihnen gegenüber sind zwei 4,7 Fuß breite und entsprechend hohe Fensteröffnungen; rechts und links an den langen Wänden sind die Bettstellen, mit den Kopfenden gegen die Wände gerichtet, aufgestellt, so daß die Betten von drei Seiten zugängig sind. Die kleineren Krankenzimmer variiren in der Tiefe von 14 bis 28 Fuß mit entsprechender Breite.

Aborte sind sowohl in der Mitte, als im nördlichen Flügel des Hauses vorhanden, und im Hofraume sind für die Bediensteten noch besondere angebracht. In die 8 großen Krankensäle sind besondere hölzerne, gut ventilirte Abtrittcabinete eingebaut. Dieselben sind vom Saale aus zugängig, während die darin aufgestellten Nachtstühle vom Flurgange aus entfernt werden. In einer Ecke des Cabinets führt ein hölzerner Kanal durch die Zimmerdecke zum Dache hinaus. Derselbe schließt sich durch eine Klappe beim Eintritt des Kranken in das Kabinet, um den Zug zu vermeiden, und öffnet sich wieder, wenn er es verläßt.

Die Fußböden in den großen Sälen sind in der Mitte aus Backsteinen, zu beiden Seiten aber, wo die Betten stehen, von Holz. Die Heizung geschieht durch Holz in großen irdenen, in der Mitte der größern Säle stehende Oefen, während in den kleinern zum Theil irdene, zum Theil eiserne zweckentsprechend angebracht sind; die Beleuchtung im Hause durch Oel- und Talglichter; doch wird die Einrichtung zu Gasbeleuchtung ernstlich vorbereitet.

Die Bettstellen sind zum Theil von Eisen, zum Theil von weichem Holze, mit Oelfarbe angestrichen. Seit mehreren Jahren wird jedoch jährlich eine Anzahl eiserner Bettstellen neu angeschafft, um nach und nach die hölzernen ganz zu beseitigen. Die Betten bestehen aus Roßhaar- und Seegrasmatratzen, kompleten und dreitheiligen, aus Kopfpolstern von Roßhaar, zum Theil Federkissen, aus wollenen Decken und Leintüchern; ein Theil der Betten ist mit Plumeaux versehen.

Zur Ausstattung der Krankenzimmer gehören ferner kleine Betttische zwischen je zwei Betten mit Mittelboden

und Schublade, einige Lehnstühle, ein großer Tisch, Wandschränke und Kleiderkästen, wie auch ein Thermometer.

Ueber jedem Bette ist eine hölzerne Tafel befestigt, welche Namen, Stand und Alter des Kranken, die Diät und Arzneiverordnungen enthält. Für den Gebrauch in den Krankensälen sind Bettschirme in hinreichender Anzahl und von verschiedener Größe vorhanden, welche für Augenkranke, oder solche, deren Anblick störend auf die Umgebung einwirkt, benutzt werden. Die Sterbenden und Leichen werden gleichfalls damit umstellt.

Zwei der kleineren Krankenzimmer sind in Betten und Möbeln eleganter ausgestattet, zur Aufnahme von Kranken aus den höhern Ständen, welchen dafür die höhere Taxe von 1 fl. 12 kr., im Winter 1½ fl. täglich berechnet wird.

Durch Einrichtung eines der kleinern Zimmer mit 4 kleinen Betten ist der Grund zur Errichtung einer Heilanstalt für Kinder gelegt. Den Ursprung verdankt sie dem verstorbenen Stabsarzte Dr. Grießelich durch Schenkung eines kleinen Betrages, welchen er und mehrere seiner Freunde im Jahre 1847 zum ehrenden Andenken Hahnemanns stifteten. Es werden in das Kinderhospital kranke Kinder armer hiesiger Einwohner bis zu einem Alter von 10 Jahren unentgeldlich oder gegen Entrichtung der Armentaxe von Seiten der Stadt aufgenommen.

Bestimmung der Anstalt und Aufnahmsbedingungen. — Nach der ursprünglichen Bestimmung des Gründers der Anstalt ist dieselbe lediglich Heilanstalt, was auch seit dem Bestehen derselben festgehalten wurde. Aufnahmsfähig in die Anstalt ist jeder einheimische oder fremde Kranke, der Zahlung leisten kann, oder für den sie verbürgt wird. Die Anstalt ist nicht so dotirt, um aus ihren Einkünften die Kranken verpflegen zu können. Dieselben werden zur Erhaltung des innern Dienstes und Herstellung der Einrichtung verwendet. Doch besteht eine Stiftung des verstorbenen Kammerraths Lidell durch Testament vom 17. Nov. 1792 von ursprünglich 100000 Livres, welche im Jahre 1827 flüssig geworden, und welche die Bestimmung hat, aus ihrem Ertrage täglich 6 oder jetzt 8 arme Kranke der Stadt zu verpflegen, da sie nun auf 70000 fl. angewach-

sen ist. Sie ist eine Zustiftung zum Spitale und wird von diesem verwaltet, doch gesondert verrechnet. Die übrigen Verpflegungen geschehen auf Rechnung von Privaten, von Krankenvereinen, der städtischen Armenkasse oder fremder Gemeinden.

Der bedeutendste Verein dieser Art ist der „städtische Krankenverein", zu dessen Beitritt sämmtliche Dienstherrschaften für ihr sämmtliches Gesinde beiderlei Geschlechts verpflichtet, außerdem aber alle ledigen, über 14 Jahre alten Personen berechtigt sind. Die verpflichteten Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 2 fl., die Berechtigten von 2½ fl. Beide können dafür ansprechen: Verpflegung und ärztliche Behandlung im städtischen Krankenhause, oder Bezug der Arzneien zu Hause. Zur Aufnahme in das Krankenhaus für die Vereinsmitglieder bedarf es nur eines ärztlichen Zeugnisses. Der Verein selbst steht unter Leitung der Krankenhauscommission.

Sodann bestehen dahier verschiedene Zunftvereine, die ihre Kranken in der Anstalt unterbringen. Zur Aufnahme desselben ist ebenfalls ein ärztliches Zeugniß nöthig, auf dem die Zahlungsgewährleistung durch den Zunftvorstand bemerkt ist.

Verwaltungsbehörde. — An die Stelle der früheren Hospitaldeputation trat im Jahre 1820 als vorgesetzte Behörde der Anstalt die Hospitalcommission, welcher zugleich auch die Verwaltung der Lidell'schen Stiftung und des städtischen Krankenvereins unterstellt ist. Dieselbe erlitt 1858 einige Modificationen in ihrer Zusammensetzung. Die Mitglieder derselben sind: der Vorstand des großherzoglichen Stadtamtes als Vorsitzender, der Polizeibeamte, ein vom Oberkirchenrathe bestimmter evangelischer und der katholische Stadtpfarrer, der Oberbürgermeister, zwei vom Gemeinderathe gewählte Bürger der beiden Confessionen, der Stadtamtsarzt als dirigirender Hospitalarzt, und die zwei Hospitalärzte. Die Hospitalcommission steht unter der Regierung des Mittelrheinkreises als Oberaufsichtsbehörde.

Unter der Aufsicht der Commission steht der Hospitalverwalter, welcher die Aufsicht im Hause führt; und der Hospitalverrechner, dem zugleich die Verrechnung der

Lidell'schen Stiftung und der Casse des städtischen Krankenvereins übertragen ist. Die Anforderungen der Kranken, sowie ihr Verhalten im Hause, und die Krankenbesuche sind durch eine Hausordnung geregelt.

Vermögen der Anstalt und Quellen ihrer Unterhaltung. — Die Haupteinnahmen der Anstalt bilden die Verpflegungstaxen für die aufgenommenen Kranken, welche jedoch verschieden sind. Die Hospitalkasse erhält nämlich als tägliche Vergütung:

Von der Stadt- und Almosencasse und vom städtischen Krankenverein für kranke Dienstboten 33 kr., von dem städtischen Krankenverein für abonnirte selbstständige Personen, ferner von nicht abonnirten Privaten und von den Zunftvereinen und Fabrikarbeitern 44 kr., von der Lidell'schen Stiftung 45 kr., vom Kinderhospitalfond 30 kr. Dazu kommt ein jährlicher Staatszuschuß von 4400 Gulden.

Was die jährlichen Ausgaben betrifft, so sind dieselben für die Haupterfordernisse eines Krankenhauses in nebenstehender Tabelle von den 15 letztverflossenen Jahren zusammengestellt, und daraus für die einzelnen Posten ein Durchschnitt berechnet.

Aus derselben Tabelle ist auch eine Uebersicht des Vermögensstandes in den letzten 15 Jahren gegeben, während welcher derselbe von 80006 Gulden auf 111360 Gulden angewachsen. Dabei ist zu bemerken, daß das Gebäude zu 30000 und das Inventar zu 13000 Gulden angeschlagen ist.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich 1855 auf 16536 und 1856 auf 15910; es kamen daher 1855 auf einen Kranken 14,4 und das folgende Jahr 16,9 Verpflegungstage.

Die Ausgaben für Kost, Arznei, Wartung, Wäsche, Heizung, Licht, wundärztliche Verrichtungen ergeben für 1855 die Summe von 11564 und für 1856 die von 11537 Gulden, woraus sich die Kosten für einen Verpflegungstag berechnen, im Jahre 1855 auf (nicht ganz) 42, und im folgenden auf 43½ kr.

Nimmt man zu den oben genannten Ausgaben noch die sonstigen Kosten der Anstalt für Besoldungen, Lasten, Unterhaltung des Gebäudes und Inventars, Haushaltungsgegenstände und sonstige Ausgaben, die in einem fünfjährigen Durchschnitte die Summe von 3184 Gulden ergeben, so berechnen sich die Kosten für einen Verpflegungstag 1855 auf 53½, 1856 auf 55½ Kreuzer.

Was außerdem den Vermögensstand derjenigen Anstalten betrifft, die mit dem Krankenhaus in inniger Be-

Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben des Städtischen Krankenhauses von den Jahren 1843 bis einschließlich 1857.

Jahrgang.	Besoldungen.	Für Wein.	Speisung der Kranken und des Personals	Lohn und Livree des Personals.	Arzneien.	Zu chirurg. Gebrauche.	Auf Inventarstücke.	Auf's Gebäude.	Für Heizung.	Für Beleuchtung.	Für Wäsche.	Vermögensstand.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1843	1260	329	4029	1259	1263	292	769	278	1780	239	369	80,006
1844	1260	328	4246	1223	1219	348	341	341	1712	206	456	82,851
1845	1260	362	5153	1256	1327	346	1083	248	1604	181	555	86,152
1846	Veränderung der Verhältnisse durch Ankauf des bisher militärischen Antheils.											—
1847	1260	440	7107	1400	1602	338	3049	6739	2131	207	611	88,625
1848	1115	—	6860	1559	898	266	175	382	764	158	619	92,203
1849	1690	459	5713	1352	1269	228	1667	149	2051	231	566	93,516
1850	1515	869	5000	1040	1428	187	458	632	2520	160	453	95,642
1851	1515	352	4112	1133	1121	81	2392	369	1559	143	379	96,464
1852	1520	469	5546	1065	1138	132	455	1002	1667	167	453	99,155
1853	1520	456	5631	1082	1107	95	248	730	1495	185	434	101,136
1854	1620	404	6021	1080	1037	55	215	420	1762	186	424	104,262
1855	1601	456	6458	1284	1093	91	1043	1214	1528	202	449	106,622
1856	1701	430	6224	1228	988	77	252	212	1945	217	424	109,408
1857	1745	495	6492	1214	671	49	1678	209	2325	147	425	111,360
Durchschnitt von 15 Jahren:	1470	417	5613	1226	1154	184	987	923	1774	187	472	

ziehung stehen, so hat der städtische Krankenverein ein Vermögen von 5400, die Lidell'sche Stiftung eines von 69780, und das Kinderhospital, welches im Jahre 1847 mit 500 Gulden gegründet wurde, eines von 1158 Gulden.

Aerztliche Fürsorge in der Anstalt. — Die Anstalt erfreute sich bisher meistens der Obhut von drei Aerzten, indem der jeweilige Stadtphysikus zugleich dirigirender Arzt der Anstalt war, während für die medizinische und chirurgische Abtheilung je ein behandelnder Ordinarius bestellt wurde. Jetzt hat sich das Verhältniß in so fern geändert, als der dirigirende Arzt (Medizinalrath Dr. Molitor) ohne Krankenabtheilung ist, während die Behandlung ein Oberarzt (Physikus Dr. M. Seubert) mit einem Assistenzarzte (W. Schuberg) besorgt. Wir stellen die Aerzte, die an der Anstalt seit ihrer Gründung wirkten, zusammen. Geh. Rath und Stadtphysikus Dr. Schweikhard von Beginn bis 1820; Stadt- und Landchirurg Medizinalrath Herbst, von Beginn bis 1823; Geh. Rath Dr. K. Seubert von 1806 bis 1834; Assistenzarzt Dr. Gutsch von 1810 bis 1823; Geh. Hofrath Dr. Baur von 1823 bis 1840; Hospitalarzt Dr. Hochstädter von 1824 bis 1858; Stadtamtschirurg Dr. Wolff von 1835 bis 1842; Medizinalrath Dr. Molitor seit 1840; Physikus Dr. M. Seubert seit 1842; Assistenzarzt Schuberg seit 1858.

Die chirurgischen Handlungen besorgen unter Leitung des Hospitalverwalters Heinrich, der zugleich Wundarzt ist, einige Wundarzneigehülfen und Lehrlinge.

Krankenwartung und Verköstigung. — Die Wartung der Kranken ist zwei Wärtern, und einer Wärterin anvertraut, denen bei bedeutenderem Krankenstande nach Bedarf noch Hülfspersonen zeitweise beigegeben werden. Sie schlafen in den Krankensälen, da eigene Zimmer zwischen den Krankensälen für das Wartpersonale bei Erbauung des Hauses nicht vorgesehen wurden. Dieselben erhalten eine monatliche Löhnung von 13 Gulden und freie Kost.

Die Verköstigung der Kranken und des niederen Dienstpersonals der Anstalt ist an eine Kostgeberei verpachtet.

Wir führen die verschiedenen Kostportionen und deren Preise, wie sie neuerdings normirt wurden, hier an:

Die große Portion: früh: 5/4 Schoppen Suppe, Mittags: 5/4 Schoppen Fleischbrühsuppe (wozu 12 Loth Ochsenfleisch zum Einsatz genommen werden soll), 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüse, 1/4 Pfd. Ochsenfleisch, 1 Pfd. gemischtes Brod; Abends: 5/4 Schoppen Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen Mehl- oder Milchspeise, oder zwei weiche Eier, 12 Loth Ochsenfleisch.

Die ganze Portion: früh: 5/4 Schoppen Suppe; Mittags: 1 Schoppen Fleischbrühsuppe, 1 Schoppen ordinäres Gemüse, 12 Loth Ochsenfleisch, 1 Pfd. gemischtes Brod; Abends: 1 Schoppen Suppe, 1 Schoppen Milchbrei oder zwei weiche Eier.

Die Dreiviertels-Portion, früh: 5/4 Schoppen Suppe; Mittags: 1 Schoppen Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen leichtes Gemüse, 1/4 Pfd. beinloses Fleisch, 1 Pfd. Weißbrod; Abends: 1 Schoppen Fleischsuppe, 1/2 Schoppen Milchbrei oder Mehlspeise, 1/4 Pfd. Kalbfleisch.

Die Krätzportion: früh: 5/4 Schoppen Suppe; Mittags: 5/4 Schoppen Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüse, 1 Pfd. gemischtes Brod; Abends: 1 Schoppen Fleischsuppe, 1 Schoppen Milchbrei oder zwei weiche Eier.

Die halbe Portion: früh: 5/4 Schoppen Suppe; Mittags: 1 Schoppen Fleischsuppe, 3/4 Schoppen leichtes Gemüse, 6 Loth Ochsenfleisch, 1/2 Pfd. Weißbrod; Abends: 1 Schoppen Suppe, 1/2 Schoppen leichtes Gemüse.

Die halbe Portion ohne Fleisch, wie die vorige, nur Mittags: 1/2 Schoppen leichtes Gemüse, kein Fleisch; Abends: 5/4 Schoppen Suppe, kein Gemüse.

Die Diät-Portion mit Obst: früh: 1 Schoppen Rahmsuppe; Mittags: 1 Schoppen Fleischbrühsuppe, 25—30 Stück gekochte dürre Zwetschgen, ein Kreuzerweck; Abends: 1 Schoppen Rahm- oder Buttersuppe.

Die Diät-Portion: wie die vorige, nur ohne Obst und Weck. Außerdem können von den Aerzten nach Gutdünken besondere Verordnungen hinsichtlich der Kost gemacht werden, wo ebenfalls Preise vorgesehen sind.

Die Preise, wie sie für die Kostportion im Anfange des Jahres 1858 festgestellt wurden, sind folgende:

für die große Portion 18 kr., die ganze Portion 22 kr. *), die Dreiviertels-Portion 24 kr., die Krätzportion 16 kr., die halbe Portion 17, ohne Fleisch 14 kr., die Diät-Portion mit Obst und Weck 13, ohne solches 9 Kreuzer.

Leistungen der Anstalt. — Um einen Ueberblick der Leistungen der Anstalt zu geben, wurde der Zugang

*) Die ganze Portion wird nie anders als am Abgangstage der Genesenen verordnet, und da der Austritt Nachmittags erfolgt, somit das Abendessen wegfällt, so steht sie niederer, als die Dreiviertels-Portion.

der Kranken in den einzelnen Monaten, und der jährliche Krankenstand nach Geschlecht und Alter, sodann sämmtliche Erkrankungen, die in der Anstalt behandelt wurden, wie sie sich aus dem vorhandenen Material entnehmen, und endlich sämmtliche Sterbefälle nach den Sectionsberichten von 15 Jahren, und zwar vom 1. Januar 1843 bis 31. Dezember 1857 zusammengestellt.

Es ergibt sich in dieser 15 jährigen Periode eine Gesammtsumme von 15805, und eine durchschnittliche Jahressumme von 1058 Kranken. Der tägliche Krankenstand schwankt zwischen 35 in den Sommermonaten und 70 in den Wintermonaten, und erhebt sich auch über diese Zahl. Was das Geschlecht betrifft, so sind in den letzten Jahrgängen beide so ziemlich in gleicher Zahl vertreten, während in den früheren das männliche Geschlecht oft in doppelter Zahl auftrat. Dem Alter nach liefert bei weitem das größte Contingent die Classe des mittleren Lebensalters, da hauptsächlich die Dienstboten derselben angehören.

Die in der Anstalt zur Beobachtung kommenden Krankheiten sind der größten Zahl nach acute, was der Charakter der Anstalt als Heilanstalt schon mit sich bringt, hauptsächlich aber eine nothwendige Bestimmung der Statuten des städtischen Krankenvereins, wonach Kranke dieses Vereines in der Regel nur 3 Monate auf dessen Kosten verpflegt werden sollen.

Die einzelnen Krankheiten und Krankheitsgruppen sind in folgenden Zahlen und Procentverhältnissen in der angegebenen 15 jährigen Periode vertreten: Acute Exantheme 533. 3,3%, Intermittens 349. 2,1. Dysenteria 129. 0,8, Typhus (ohne abortive Formen) 402. 2,5, Rheumen und Katarrhe (der Brust und des Unterleibs) 3155. 19,8, Rheumatismus acutus 127. 0,8, Bronchitis, Pneumonia, Pleuritis 538. 3,3, Kopf- und Nervenkrankheiten 723. 4,5, Tuberculosis der Brust- und Unterleibsorgane 354. 2,2, Herzkrankheiten 107. 0,6, Krankheiten der Kau- und Schlingorgane 446. 2,8, Unterleibskrankheiten 515. 3,2, Nieren- und Blasenkrankheiten 53. 0,3, Syphilis primaria et secundaria 514. 3,2, Blenorrhoea vaginae et urethrae 188. 1,1, Frauenkrankheiten, Wochenbetten 294. 1,8, Carcinoma 40. 0,2, Herniae et prolapsus 41. 0,2, Caries und Gelenksentzündungen 193. 1,2, Knochenbrüche, Luxationen 115. 0,7, Augen- und Ohrenkrankheiten 202. 1,2, Zellgewebsentzündung, Panaritien, Abscesse ꝛc. 1669. 10,5, Verletzungen, Wunden 871. 5,4, Chronische Exan-

theme 244. 1,5, Krätze 3717. 23,4, Verschiedene Krankheiten 216. 2,6 %.

Von diesen 15,865 Kranken sind 434 gestorben, woraus sich auf einen durchschnittlichen jährlichen Krankenstand von 1058 29 oder 2,7 % Sterbefälle berechnen. Davon sind verursacht durch Typhus 15 %, Carcinoma 5, Tuberculosis pulmonum 33 %. Von 402 Typhus-Kranken sind 66 mit Tod abgegangen, was eine Sterblichkeit für den Typhus in der Anstalt von 16,4 % ergibt. Von 203 Fällen von Pneumonia starben 16, also 7,8 %.

Im gegenwärtigen Augenblicke ist das Hospital in einer organischen Umwandlung begriffen. Die Krankenpflege mit der inneren Verwaltung des Hauses und Verköstigung der Kranken wird mit Rücksicht auf die beiden Confessionen, nachdem die höchste Genehmigung dazu ertheilt worden, den beiden der Krankenpflege gewidmeten religiösen Schwesterschaften, den evangelischen Diaconissen und barmherzigen Schwestern aus dem Orden von Vincenz da Paula übergeben werden. Zu diesem Behufe wird das Spital in zwei Abtheilungen geschieden, welche baulich, räumlich und wirthschaftlich vollständig getrennt sein werden.

Großherzogliches Militärhospital.

Geschichte desselben. — In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Mannschaft der in Karlsruhe garnisenirenden Truppentheile sich noch auf keine beträchtliche Zahl belief, war zur Aufnahme der Militärkranken ein ziemlich beschränktes, aus Holz erbautes, vor dem Mühlburgerthore gelegenes Gebäude bestimmt. Schon 1776 erschien dasselbe äußerst baufällig, weßhalb man die Kranken in das zum Hospital hergerichtete Schulhaus der damals noch selbstständigen Gemeinde Klein-Karlsruhe verbrachte. Da dieses Lokal aber seinem Zwecke gleichfalls nicht entsprach, so wurde 1790 unter der Regierung Karl Friedrich's der Grundstein zur Erbauung eines neuen Militärhospitals in der Spitalstraße gelegt und der Bau desselben (jetzige erste evangelische Stadt-Knabenschule) im folgenden Jahre vollendet.

Als Baden bei seiner Erhebung zum Kurfürstenthume einen ansehnlichen Länderzuwachs erhalten, ergab sich die

Nothwendigkeit einer Kasernirung der Garnisonsmannschaft, welche sämmtlich in Privathäusern einquartirt gewesen zu sein scheint. Das Militärlazareth wurde daher in eine Kaserne umgewandelt, und ersteres 1803 in einen Theil des Bürgerhospitales verlegt. Es machte sich aber bei der im Laufe der Zeit nöthig gewordenen Vermehrung des großherzoglichen Armeecorps und der dadurch bedingten Vergrößerung der Karlsruher Garnison, das Bedürfniß eines eigenen völlig abgesonderten Militärhospitales mehr und mehr fühlbar. Jedoch war bei den fortdauernden Kriegszeiten eine Abhülfe vorderhand nicht ausführbar.

Nachdem aber wieder eine ruhigere Zeit eingetreten, erachteten die damaligen, um das Militärsanitätswesen sehr verdienten Stabsärzte Dr. Zandt und Dr. Meier den Zeitpunkt für geeignet, um die Erbauung eines neuen Militärhospitals zu beantragen.

Um inzwischen dem dringenden Bedürfnisse einigermaßen zu genügen, wurde 1832 ein gegenüber dem Bürgerhospitale gelegenes Haus (das Ehrhard'sche) zur Unterbringung der Militärapotheke und nöthigenfalls eines Theils der Kranken angekauft. Als aber 1840 die kriegerischen Aussichten Vermehrung des deutschen Bundesheeres zur Folge hatten, somit auch die Garnison in Karlsruhe vergrößert, und dadurch ein höherer Krankenstand der Mannschaft herbeigeführt wurde, brachte Generalstabsarzt Meier im Interesse der Militärheilpflege die Erbauung eines Militärhospitales in erneute Anregung.

Er fand die nachdrücklichste Unterstützung, und sofort wurde durch den höchstseligen Großherzog Leopold die Erbauung eines solchen ausgesprochen. Dasselbe wurde nun in südlicher Richtung von der Stadt auf einem beim Promenadehaus gelegenen Platz nach dem Plane des Militärbaudirectors Arnold, und unter der Leitung des damaligen Kriegsministerialchefs von Freydorf, 1844 in Angriff genommen, und 1846 vollendet und bezogen.

Seit länger als einem Jahrzehent hat sich diese Heilanstalt, inzwischen durch die Sorgfalt des großherzoglichen Kriegsministeriums nach allen Seiten hin in ihrer Einrichtung und Ausrüstung verbessert, nun schon bewährt und er-

freut sich gegenwärtig der besondern Fürsorge des obersten Kriegsherrn, des erhabenen Beschützers und Beförderers alles Guten und Schönen.

Das Hospitalgebäude. — Dasselbe liegt auf trockenem Boden und etwas erhaben, mit Bäumen umgeben, dem Lichte und der Luft von allen Seiten zugänglich. Es ist auf hohen Sockel gestellt, steht zum größeren Theile auf einem geräumigen gewölbten Keller, hat drei Stockwerke und geräumigen Speicher. Auf seiner gegen Norden gelegenen Hauptseite ist es von einem geschlossenen luftigen Hofe, und auf seiner hinteren, südlich gelegenen Seite von einem Garten (von 41918 □') mit freundlichen, zum Ergehen der Reconvalescenten in freier Luft bestimmten Anlagen und Wegen umgeben. Im Hofe befinden sich zwei Pumpbrunnen, welche ein gutes Trinkwasser in ausreichender Menge liefern.

Das Hospitalgebäude besteht aus einem 245' langen und 48' tiefen Mittelbaue, und aus einem doppelten Seitenbaue oder zwei angebauten Flügeln, deren Länge sich auf je 82' und Tiefe auf 29' beläuft. Von dem Haupteingange aus führt eine breite, steinerne, mit Geländer versehene Treppe bis zum dritten Stockwerke, auf welcher die Kranken mit Tragsessel und Körben bequem in die Krankenzimmer verbracht werden können. Die beiden Flügel sind mit hölzernen Stiegen versehen.

Das Hospital hat 76 Gelasse, und geräumige helle mit Fenstern geschlossene Flurgänge; die ersteren sind zum Theil zu Krankensälen und Krankenzimmern (31) bestimmt; außerdem befinden sich im Hospitale: ein großer Saal zu ebener Erde zum Ergehen der Reconvalescenten bei ungünstiger Witterung, ein Ordinations-, ein Visitations- und ein Verbandzimmer, und ein Zimmer zur Aufbewahrung der im Gebrauche befindlichen chirurgischen Instrumente; zwei Zimmer zur Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände für die Verbandarzneiwagen der hier garnisonirenden Truppentheile; ein Zimmer zur Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände für die Feldhospitäler, die Badeanstalt, die Militärapotheke nebst einem Zimmer für den Verwalter derselben; die Speiseküche nebst Speisekammer und Wohnung für den Kostgeber;

ein Arbeitszimmer nebst Vorzimmer für den Generalstabsarzt; die aus zwei Zimmern bestehende Wohnung des Hospitalarztes; ein Arbeitszimmer nebst einem geschlossenen Vorplatze des Hospitalverwalters; die Wohnung des Hospitalverwalters; ein Zimmer nebst Vorplatz für den Oberkrankenwärter und die Retiraden.

Im Keller befindet sich die Leichenhalle, das Aquarium und der Weinkeller für das Hospital; der übrige Raum ist theils zur Aufbewahrung des Heizmateriales, Holz und Torf, theils zum ökonomischen Gebrauche des Hospitalverwalters und Kostgebers bestimmt.

Die Speicherräume werden zur Aufbewahrung der Monturstücke, der Leib- und Bettwäsche, Matratzen, sowie sonstiger Hospitalrequisiten und zum Trocknen der Wäsche benützt. Die Wäsche der Syphilitischen wird an einem abgesonderten Orte in der allgemeinen Waschkammer, die der Krätzigen aber in einer besonderen Kammer aufbewahrt. Außerdem ist eine Kräuterkammer zur Apotheke gehörig hergerichtet und eine Abtheilung des Speichers dem Hospitalverwalter eingeräumt.

Im Jahr 1856 wurden an beiden Speicherenden des Mittelbaues 2 Reservoirs zur Vorsorge bei etwaiger Feuersbrunst hergerichtet. Diese Wasserbehälter sind von Zink und mit Stroh und einem hölzernen Mantel umgeben, damit das Wasser bei kalter Temperatur nicht gefriert. Bei jedem Reservoir befindet sich eine kleine Feuerspritze.

Das Hospitalgebäude ist durch einen Blitzableiter geschützt und mit einer Umfassungsmauer versehen. In dem dazu gehörigen Raume sind 10 Cisternen an verschiedenen Stellen hergerichtet, in welche das Regenwasser, das Wasser von den Brunnen, von den Bädern und das Spülig geleitet wird.

Auf der westlichen Seite in einer etwaigen Entfernung von 70 Schritten liegt ein einstöckiges Gebäude, welches mit einem Brunnen versehen und zu einer Waschküche und einem Waschzimmer für das Hospital, sowie zu einer Privatwaschküche für den Verwalter und Kostgeber und einer Wachstube eingerichtet ist. Der zwischen diesem Gebäude und dem Hospital gelegene Raum ist zu einem Pflanz-

garten angelegt, welcher dem Hospitalverwalter und Kostgeber zur Benützung überlassen ist.

Krankenzimmer. — Die bei weitem größere Zahl der Krankensäle und Krankenzimmer befinden sich in dem Mittelbau, gegen Mittag gelegen, und darunter vorzugsweise 16 Säle von ziemlich gleichem Flächenraum, welche zur Aufnahme von Kranken verwendet werden. Jeder derselben hat 2 der Thüre gegenüber befindliche Fenster, und ist mit Jalousieläden versehen. An den Seitenwänden sind die Betten (je 10 in einem solchen Saale) aufgestellt, und an der hintern Wand zu beiden Seiten je 2 Kabinete angebracht, wovon das eine zur Aufstellung von 2 Leibstühlen, die vom Gange aus entfernt werden können, und das andere zur zeitweisen Aufbewahrung der Wäsche u. s. w. dient. In der Mitte dieser Säle finden sich Thermometer.

Außerdem enthält das mittlere Gebäude noch 2 Krankensäle und 7 kleinere Zimmer, worunter auch ein besonders eingerichtetes Zimmer mit Vorzimmer zur Aufnahme kranker Officiere bestimmt ist. Jene 2 Säle mit den neben denselben liegenden und durch Thüren mit ihnen verbundenen schmalen Zimmern werden selten zur Aufnahme von Kranken, sondern gewöhnlich nur von Reconvalescenten benützt, weil sie der Seitenkabinete ermangeln, und auch die Ventilation in denselben etwas schwieriger zu bewirken ist.

Im zweiten Stocke des östlichen Flügels befinden sich zwei Zimmer zur Aufnahme kranker Kadetten, der dritte Stock desselben enthält 2 Zimmer für Blatternkranke, welche durch eine auf dem betreffenden Flurgange angebrachte Thüre von allen übrigen Räumen abgeschlossen werden können. An das eine dieser Zimmer stößt ein mit einem grünen Rollvorhange versehenes Zimmer, welches zur Zeit für Aufnahme von Augenkranken bestimmt ist.

Im dritten Stocke des westlichen Flügels ist ein durch eine Bretterwand in zwei Räume abgetheiltes Zimmer zur Verwahrung von kranken Gefangenen und vorübergehender Aufnahme von Geisteskranken zweckmäßig eingerichtet. Ein für chirurgische Operationen ausschließlich bestimmter Saal ist nicht vorhanden, sondern es wird hiezu einer der im unteren Stockwerke befindlichen Säle benützt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die meisten Krankensäle und Krankenzimmer sind bereits mit irdenen Oefen, sogenannte Porzellanöfen versehen.

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die innerlich Kranken von den äußerlich Kranken, und von diesen wieder die mit Syphilis und Krätze Behafteten in abgesonderten Zimmern getrennt sind. Blatternkranke und wenn thunlich auch andere mit ansteckenden Krankheiten Behaftete werden in die Abtheilung des östlichen Flügels verbracht.

Die räumlichen Verhältnisse der Krankensäle im Zimmer, welche im unteren und dritten Stocke eine Höhe von 12' und im mittleren Stocke von 13' haben, sind solche, daß bei einfacher Belegung mindestens der festgesetzte Raum von 840 Cubikfuß auf einen Kranken kommt. Da in den verschiedenen Sälen und Zimmern 233 Betten aufgestellt sind, und nach einer zehnjährigen Durchschnittsberechnung (1833 bis 1842) der höchste Krankenstand 8 Procent des Dienststandes betrug, dieses Verhältniß aber durch die inzwischen eingerichteten Krankenzimmer in den Kasernen sich vermindert hat, so bietet das Hospital bei einem durchschnittlichen Dienststand der hiesigen Garnison von 2600 Mann überflüssigen Raum zur Aufnahme der Militärkranken.

Die zur innern Ausstattung der Krankenzimmer erforderlichen Gegenstände als: Tische, Bänke, Stühle, Nachttische, Wasserflaschen, Trinkgläser, Wasserkrüge, Waschbecken, Handtücher, Leibstühle, Bettschüsseln, Wärmeflaschen, Uringläser, Spuckschaalen und Spuckkästchen, spanische Wand, Hänge- und Stehlampen u. dgl. sind von guter Beschaffenheit und in der nöthigen Anzahl vorhanden.

Bettstätten und Bettzeug. — Die Bettgestelle sind von Eisen und mit einlegbaren Kopf-, Fuß-, Seiten- und Bodenbrettern versehen. Zu einem vollständigen Bette gehören: ein mit Stroh gefüllter Lager- und Kopfsack, eine Roßhaar- oder Seegrasmatratze und ein dergleichen Polster mit Ueberzug, zwei Leintücher und eine Wolldecke.

Ein Theil der für äußerliche Kranke, namentlich Krätzkranke, bestimmten Betten ist zur Zeit noch mit Matratzen und Kopfpolstern von Seegras versehen. Am Kopftheile der Bettstätte ist eine Ordinationstafel angebracht, worauf der Name des Kranken, die Bezeichnung des Trup-

pentheiles, dem er angehört, der Tag seines Eintrittes, die Krankheit, die arzneiliche Verordnung und die Art der verordneten Kost bemerkt werden.

Ventilation. — Der nach dem Dr. Haberl'schen Systeme construirte Ventilationsapparat hat in unserem Militärhospitale seinem Zwecke nicht entsprochen, und die Ventilation wird darin auf eine ganz einfache Weise dadurch bewerkstelligt, daß man zeitenweise die Fenster und Thüren öffnet, um das Einströmen der atmosphärischen Luft in die Krankenzimmer zu befördern. Ueberdieß sind an den Fenstern bewegliche Scheiben mittelst Charnieren und an dem Untertheile der Thüren in den Sälen des unteren Stockes, worin die äußerlich Kranken liegen, ist zur Beförderung der Ventilation ein 7" langer und 4" hoher mit Drathgeflecht und Schieber versehener Ausschnitt angebracht.

Badeanstalt. — In dem Erdgeschosse des Mittelbaues und zwar neben dem Zimmer für Krätzkranke ist die Badeanstalt eingerichtet und besteht: in einer Badeküche und einem Brunnen, woraus das Wasser zum Erwärmen in den Kessel und sodann in die Badewannen geleitet werden kann; aus einem größeren Badezimmer, welches durch eine bretterne, die Decke nicht erreichende Scheidewand in zwei Räume abgetheilt ist, um die an chronischen Hautausschlägen und an Syphilis Leidenden von den übrigen Kranken abzusondern (jede Abtheilung für drei Badewannen hergerichtet), und aus einem abgesonderten kleineren Zimmer für zwei Badewannen zum Gebrauche für Offiziere; die Badewannen sind theils aus Zink, theils aus Holz und mit Oelfarbe angestrichen.

Die Bekleidung. — Bei der Aufnahme der Kranken in das Hospital legen dieselben ihre Montur ab, und erhalten dafür folgende Kleidungsstücke: ein Hemd, ein Paar wollene Socken, ein Paar leinene Hosen, ein Flanellwämschen, einen leinenen Hospitalrock und ein Paar Pantoffeln.

Beköstigung. — Die Kranken erhalten je nach der Verschiedenheit der Krankheitsformen auch eine verschiedene Art der Beköstigung. Die Kostportionen für die Kranken in den sämmtlichen badischen Militärhospitälern sind in folgender Weise festgesetzt:

Einfache Diät: Morgens: Rahmsuppe; Mittags: Fleischbrühsuppe; Abends: Fleischbrühsuppe, wozu für Mittag und Abend 1/4 Pfd. Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß. Die einfache Diät mit Zwetschgen enthält außerdem jeden Mittag den Zusatz von 25 bis 30 Stück gekochter Zwetschgen.

Die Viertelsportion: Morgens: Rahmsuppe; Mittags: Fleischbrühsuppe, wozu 1/4 Pfd. Ochsenfleisch eingelegt wird, 3/4 Schoppen leichtes Gemüse, als Reis, Gerste, Korngries, Eiergerste, 6 Loth Weißbrod; Abends: Fleischbrühsuppe.

Die halbe Portion: Morgens: Rahmsuppe; Mittags: Fleischbrühsuppe, 1/2 Pfd. Ochsenfleisch als Einsatz in den Topf, 5/4 Schoppen leichtes Gemüse, wozu außer den angeführten Sorten auch gelbe Rüben, Schwarzwurzeln ꝛc. sich eignen; 1/2 Pfd. Weißbrod; Abends: Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen Gemüse wie Mittags. Die halbe Portion mit Kalbfleisch ist gleich der vorigen; nur erhält der Kranke kein Ochsenfleisch, sondern Kalbfleisch und zwar wird 1/2 Pfd. rohes Fleisch als Einsatz gerechnet. Zur Gewinnung der Fleischbrühe wird daher nur 1/4 Pfd. Ochsenfleisch in den Topf gethan.

Die Dreiviertelsportion: Morgens: Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe; Mittags: Fleischbrühsuppe, 3/4 Pfd. Ochsenfleisch als Einsatz, 3/4 Schoppen gewöhnliches Gemüse, wozu auch Kartoffeln und die Kohlarten gehören, 3/4 Pfd. Weißbrod; Abends: Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen Gemüse wie Mittags.

Die ganze Portion für Wiedergenesene: Morgens: Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe; Mittags: Fleischbrühsuppe, 1 Pfd. Ochsenfleisch als Einsatz, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüse, 1 Pfd. gemischtes Brod; Abends: Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen Gemüse, wie Mittags. Die Portion der Krätzigen ist gleich der vorigen, jedoch wird statt 1 Pfd. nur 1/3 Pfd. Ochsenfleisch eingelegt.

Außer diesen Kostarten können auch Extraverordnungen stattfinden, welche in Fleischbrühe, Weinsuppe, Mehl-, Gries- und Reisbrei, Eiern, Milch, Kaffe, Chocolade, Rothwein ꝛc. bestehen. Die Kostbereitung endlich geschieht durch einen Kostgeber, und werden die Kostpreise an jedem Monatsschlusse nach dem Durchschnitt der bestandenen Preise für ein Malter Kernen oder Weizen und für das Pfund Ochsenfleisch berechnet.

Weinlieferung. — Die Lieferung des für die Kranken im Militär-Hospital erforderlichen Weines, geschieht auf öffentliches Ausschreiben durch Accordanten. Einige Probeflaschen des Weines, welcher als geeignet befunden war, werden zur zeitweisen Controle aufbewahrt. Hierauf wird der muthmaßliche Jahresbedarf von dem Lieferanten

abtheilungsweise je nach Erforderniß bezogen, und in versiegelten Flaschen in den Hospitalkeller gelegt.

Beleuchtung. — Die Beleuchtung geschieht zur Zeit mit Oel und zwar wird: 1) gereinigtes Lampenöl für die im Hospital wohnenden Diener, für den Kostgeber, für die Krankenzimmer und die Todtenkammer; 2) gewöhnliches Lampenöl, für die Beleuchtung von Gängen, Treppen, Abtritten u. s. w. abgegeben, und 3) ist für das Bureau der Verwaltung und etwaige nächtliche Dienstverrichtungen der Aerzte der Gebrauch von Unschlittlichtern gestattet.

In der Folge dürften sich die Verhältnisse in Beziehung auf die Spital-Beleuchtung durch Gründung mehrerer neuer industrieller Etablissements in nicht weiter Entfernung von dem Hospitale so gestalten, daß eine Gasbeleuchtung ohne sehr bedeutenden Kostenaufwand eingerichtet werden könnte.

Heizung. — Zur Erwärmung der Krankenzimmer wird hartes Holz, zur Bereitung der Bäder, zur Bereitung und Erwärmung von Thee, Kataplasmen, wie zu sonstigen ökonomischen Zwecken, als für die Kostbereitung der Kranken, zur Reinigung der Hospitalwasche u. s. w. Torf verwendet.

Retiraden. — Die Abtritte für die Kranken sind an das westliche Ende der drei Stockwerke des Mittelbaues verlegt, und mit einem geschlossenen Vorplatze und Abzugsröhren, versehen, die oberhalb des Daches ausmünden. In den Flügeln des Hospitalgebäudes befinden sich besondere Abtritte, welche ebenfalls mit Abzugskanälen und mit Senkgruben versehen sind. Die Pissoirs sind von Zink angefertigt. Zur Aufnahme und Fortschaffung des Düngers wird ein transportabler Wagen in einem unter den Abtritten befindlichen verschlossenen Raume aufgestellt, welcher von Zeit zu Zeit je nach Bedürfniß hinweggeführt wird.

Leichenhalle und Sectionszimmer. — Diese befinden sich in dem westlichen Theile des Kellers des Mittelbaues; sie sind hell, hinlänglich geräumig und heizbar. Durch die Fensteröffnung der Leichenhalle kann die Leiche unmittelbar auf den Leichenwagen mittelst einer besondern

Vorrichtung (Haspel) verbracht werden, ohne über den Gang des Hospitals getragen werden zu müssen.

Militärapotheke. — Die Officin (Arzneisaal) und das mit einem Beindorf'schen Apparate und einem Trockenschranke versehene Laboratorium sind im ersten Stockwerke des östlichen Flügels, die Kräuterkammer auf dem Speicher desselben Flügels und das Aquarium in dem Keller des Mittelbaues hergerichtet.

Die Apotheke ist Eigenthum der großherzoglichen Militärverwaltung; die Verwaltung derselben besorgen aber die Apotheker der Stadt Karlsruhe nach besonderem Vertrag. Darin ist auch die Bestimmung enthalten, daß sie sich einen Abzug von 15 Procenten an der gesetzmäßigen Taxe gefallen lassen, und daß dafür auch die Recepte für die Kasern- und Quartierkranke gefertigt werden.

Krankenwartung. — Die Abwartung der Kranken geschieht durch zuverlässige Leute aus den verschiedenen Truppentheilen, welche Lust und Liebe zu diesem Berufe haben, und als geeignet hierzu befunden worden sind. Auf 10 bis 12 innerlich Kranke, und auf 15 bis 20 äußerlich Kranke wird je ein Wärter im Durchschnitte gerechnet.

Diese Krankenwärter erhalten freie Beköstigung mit einem Schoppen Wein, vollständige Kleidung und in Geld jährlich 73 Gulden. Sie können aber nach zurückgelegtem dritten Dienstjahre eine tägliche Zulage von vier Kreuzern und nach zurückgelegtem sechsten Dienstjahre eine solche von acht Kreuzern erhalten.

Der Oberkrankenwärter hat die Aufsicht über die Krankenwärter und die Kranken, sowie über die Vorrathskammern und die verschiedenen Verbrauchsgegenstände zu führen. Derselbe bezieht neben der freien Bekleidung, Heizung und Beleuchtung jährlich 272 Gulden, und kann nach zurückgelegtem dritten Dienstjahre eine tägliche Zulage von 6 Kreuzern und nach sechsjähriger Dienstzeit eine solche von 12 Kreuzern erhalten.

Seelsorge für die Kranken. — Von Seiten der Geistlichen werden von Zeit zu Zeit unaufgeforderte Besuche bei den Kranken gemacht; außerdem sind die Krankenwärter angewiesen, die Geistlichen zu denjenigen Kranken,

welche es verlangen, sogleich zu rufen. Bei gefährlichen Erkrankungen ist es demjenigen Arzte, welcher jeweils den Hospitaldienst als ordinirender Arzt versieht, anheim gegeben, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann der Geistliche zu den betreffenden Kranken herbeigerufen werden soll. An den hohen Festtagen findet regelmäßige Abendmahlfeier statt.

Hospitalbibliothek. — Das Hospital ist im Besitz einer eigenen Bibliothek, welche größern Theils aus Büchern religiösen Inhaltes besteht; jedoch sind auch Reisebeschreibungen, Bücher über Geschichte, Naturgeschichte, Landwirthschaft u. s. w. darin vorhanden. Den Reconvalescenten werden auf Verlangen Bücher aus dieser Bibliothek und zwar mit Rücksicht auf ihre Bildungsstufe, Fassungskraft, ihren künftigen Beruf u. s. w. zugestellt, um sich mit deren Inhalt bekannt zu machen.

Das evangelische Diakonissenhaus.

Das neuerbaute Diakonissenhaus, welches am 18. November 1857 eingeweiht wurde, liegt am südwestlichen Ende der Stadt an der verlängerten Neuthorstraße. Es besteht aus einem dreistöckigen der Stadt zugekehrten Mittelbau, dem eigentlichen Schwesternhaus, aus zwei Seitenflügeln für die Kranken mit zwei Etagen und einer durch zwei Stockwerke gehenden das Ganze zu einem Viereck abschließenden geräumigen Kapelle.

Das Schwesterhaus enthält zu ebener Erde das Sitzungszimmer des Verwaltungsraths, den Speise- zugleich Unterrichtssaal und ein Wohnzimmer. Im zweiten Stock befinden sich die Wohnzimmer der älteren und im dritten Stock die Schlafsäle der jüngeren Schwestern. Im ersten Stocke der Seitenflügel sind nur 2 Krankensäle 3. Classe untergebracht, und die Wirthschaftsräume als: Küche, Speisekammer, Weißzeugzimmer, Bügelzimmer, Waschküche, Badcabinet und 1 Zimmer für Hautkranke. Im zweiten Stocke befinden sich 2 Krankensäle, neben jedem derselben 1 Wärterinzimmer nebst kleiner Küche, ferner 4 Zimmer mit je 2 Betten für die Kranken zweiter Classe und 4 Zimmer mit je einem Bett für Kranke erster Classe.

Benannte Gebäudetheile schließen einen Hofraum ein, um welchen sich in zwei Stockwerken ein Corridor zieht.

Obschon man bei Krankenhäusern nicht gerne geschlossene Höfe anlegt, so wählte man doch diese Anlage, weil das Gebäude kein eigentliches Spital ist und weil dieselbe für den Dienst vor der oblongen und der hufeisenförmigen entschiedene Vortheile gewährt. Damit sich jedoch im Hofe keine stehende Luft bilde, sind 5 weite Canäle am Sockel der Gebäudetheile angebracht, um den Gleichgewichtszustand zwischen der Luft im Hofraum und der äußeren Luft herzustellen.

Auf der rechten Seite des Hauses nach hinten befindet sich das Oekonomiegebäude, in welchem das Todtenzimmer, welches zugleich als Sektionszimmer dient, sich befindet. Ein ziemlich weiter freier Raum mit einem Garten auf der rechten Seite umgibt das Haus und das Ganze ist umschlossen von einer Umzäunung.

Diese Zierde der Stadt dient dem Zwecke, Jungfrauen, welche sich freiwillig dazu melden, heranzubilden zu einer in christlichem Sinne und Geiste zu übenden unentgeldlichen Krankenpflege. Das damit verbundene Krankenhaus ist kein Spital, sondern nur eine Krankenanstalt, welche den Diakonissen Gelegenheit zur Ausbildung in ihrem Berufe darbieten soll.

Es können gegen 40, in Zeiten der Noth wohl auch 50 Kranke darinnen Aufnahme finden. Für solche Kranke, welche ein eigenes Zimmer mit eigener Verpflegung begehren, sind besondere Zimmer vorhanden. Diese, in der ersten Classe, bezahlen mehr, als solche, welche mit andern Kranken gemeinschaftlich in den Krankensälen verpflegt werden und der zweiten Classe angehören. Hier werden denn auch Arme entweder um einen ganz geringen Preis oder in besondern Fällen auch unentgeldlich verpflegt. Der Hausarzt ist Hofphysikus Dr. Zollikofer dahier; außer ihm können jedoch die Kranken sich auch durch ihre eigenen Aerzte behandeln lassen. Es werden auch Kranke gegen Bezahlung eines Abonnements aufgenommen.

Die Schwestern des Hauses, sowohl die Diakonissen, als die in der Probe befindlichen Schwestern stehen unter einer Oberschwester, welche die innere Leitung des Ganzen

hat. Die Diakonissen haben jedoch nicht nur den Beruf, im Hause zu dienen, sondern auch in Privathäusern in Karlsruhe und außerhalb Kranke zu pflegen; auch werden sie in Spitäler ausgesandt. Das Diakonissenhaus ist das Mutterhaus, die Bildungsstätte und Heimath der Schwestern.

Die Oberleitung des Ganzen steht unter einem Verwaltungsrathe, welcher aus Männern und Frauen besteht. Wer sich hierüber, wie über die Statuten des Hauses noch näher unterrichten will, den verweisen wir auf den fünften Jahresbericht der Anstalt, welcher im Hause selbst zu erhalten ist.

Die erste Anregung zur Gründung einer solchen Anstalt wurde bereits 1845 auf einer Versammlung in Durlach gegeben; doch konnte der Gedanke an die Ausführung erst 1849 wieder aufgenommen werden, wo sich das Bedürfniß freiwilliger Krankenpflege durch verschiedene Umstände besonders kund gab. Ein Aufruf um Geldbeiträge, welcher damals von einigen Freunden eines solchen Unternehmens in öffentlichen Blättern erlassen worden war, hatte einen solchen Erfolg, daß bald fünf Jungfrauen die sich zu diesem Berufe gemeldet hatten, nach Straßburg in die dortige Diakonissenanstalt gesendet werden konnten, um ihre Ausbildung daselbst zu erlangen.

Bereits im Spätjahre 1851 war ein kleines Haus vor dem Mühlburger Thore angekauft und zur Aufnahme von Kranken hergerichtet worden (mit 12 Krankenbetten und 2 Kinderbetten), und am 1. Advent 1851 zogen nach feierlicher Einweihung des Hauses jene fünf Schwestern in dasselbe ein nebst mehreren Kranken, welche sich bereits zur Aufnahme gemeldet hatten.

Von dieser Zeit an dehnte sich das Werk so aus, daß bereits 1855 auf eine Erweiterung des Hauses gedacht werden mußte. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten kam es endlich 1856 zum Beschlusse eines Neubaues und zum Ankaufe des Bauplatzes, auf welchem das neue Diakonissenhaus steht. Am 30. Juni 1856 wurde der Grundstein dazu gelegt und am 18. November 1857 war das

neue Haus schon bezogen und in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs eingeweiht.

Nach dem letzten Jahresberichte waren $18^{56}/_{57}$ in der Anstalt 137, und in Privathäusern 57 Kranke verpflegt worden. Damals waren 9 Diakonissen im Dienste, und 5 Probeschwestern in der Vorbereitung; heute sind es 11 Diakonissen und 6 Probeschwestern. Auswärts arbeiten 2 Diakonissen im Kinderhospital in Heidelberg, 1 im Bürgerhospital in Durlach, 1 als Gemeindepflegerin in Freiburg und demnächst werden in das hiesige Bürgerhospital 4 Schwestern zur Uebernahme der Krankenpflege einziehen. Die ganze Anstalt aber ist lediglich durch milde Beiträge gegründet worden und wird auch jetzt noch durch solche theilweise fortgeführt.

Das St. Vinzentiushaus.

Nachdem zu Karlsruhe schon seit mehreren Jahren ein Verein von Frauen unter dem Namen St. Vinzentius-Verein bestanden, welcher sich zur Aufgabe gemacht, zur Unterstützung und Verpflegung erkrankter Armer freiwillige Beiträge zu sammeln, glaubte der Verein durch Gründung eines Krankenhauses wohlthätiger wirken zu können, als durch Geldunterstützung allein. Es wurde daher, nach erlangter Genehmigung, 1853 ein geeignetes Lokal gemiethet mit den 1. Januar 1854 eröffnet, und die Krankenpflege, wie die Besorgung des ganzen Hauswesens barmherzigen Schwestern anvertraut.

Die Anstalt umfaßt Raum für 36 Kranke, für welche zwei Classen bestehen; die der ersten erhalten ein besonderes Zimmer und entrichten hiefür, wie für Verpflegung, Kost, Arznei, ärztliche Behandlung täglich 1 Gulden; die der zweiten kommen in gemeinschaftliche Säle von 6 bis 7 Betten, und zahlen täglich 30 Kreuzer; ganz arme Personen werden unentgeldlich verpflegt.

Die Kranken können sich vom Hausarzte oder von einem anderen behandeln lassen, in letzterem Falle aber haben sie die Arzneien besonders zu bezahlen. Nebstdem bestehen Abonnements zu 2 Gulden jährlich. Personen über

45 Jahre alt können sich nicht abonniren. Uebrigens werden Kranke von jedem Alter und Geschlecht, von jeder Confession und jedem Stande aufgenommen, nur syphilitisch Kranke nicht.

Bisher wurde die Anstalt meistens benützt von den Arbeitern in der Maschinen- und Wagenfabrik, von den Arbeitern bei der Eisenbahn, von den Gesellen der Schmiede, Schlosser, Schreiner, Schneider, Schuster, Wagner ꝛc. und von weiblichen Dienstboten, welch letztere sich oft abonniren. Auch senden nicht selten die benachbarten Dorfgemeinden ihre armen Kranken in das Vinzentiushaus. In der ersten Classe wurden Polytechniker, junge Künstler und Angestellte verpflegt, welche keinen eigenen Herd haben.

Im Jahre 1854 war die Anstalt von 74 Kranken, 1855 von 159, 1856 von 251 und 1857 von 385 Kranken besucht. Die Kosten werden theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus den täglichen Taxen und den Abonnementsbeiträgen, wie aus den Zinsen eines kleinen Fonds bestritten. Die Leitung und Ueberwachung des Ganzen untersteht einem eigenen Vorstande, der aus einem Geistlichen, dem Hausarzte, und mehreren Einwohnern Karlsruh's aus verschiedenen Ständen besteht.

Das israelitische Hospital.

Das Spital, Eigenthum der israelitischen Gemeinde, ist ein stattliches steinernes Gebäude von einem Gärtchen umgeben, am Ende der Kronenstraße, zunächst dem Friedrichsthore. Es enthält in 2 Stockwerken 10 größere und kleinere Zimmer, von denen 6 zur Aufnahme von Kranken, die andern zur Wohnung des Spitalverwalters und sonstigen Bedürfnissen bestimmt sind. Es kann bequem 24 Krankenbetten aufstellen.

Dasselbe wurde im Jahre 1834 auf Kosten der Gemeinde erbaut, und jetzt erst fängt es an, durch Schenkungen ein eigenes Stiftungskapital zu sammeln. Seine Bestimmung ist Heilanstalt; die Verpflegungskosten der Kranken werden, da die Anstalt selbst ohne Vermögen ist, von diesen oder von den zu ihrer Erhaltung verpflichteten Fonds getragen,

oder für die hiesigen Dienstboten durch abonnirte Beiträge gedeckt. Vor dieser Zeit diente ein elendes Häuschen zur nothdürftigen Aufnahme der israelitischen Kranken.

Das jetzige Spital verpflegt jährlich 30 bis 40 Kranke.

Der langjährige Arzt der Anstalt war der erst am 12. Februar 1858 verstorbene, auch von der christlichen Einwohnerschaft sehr geschätzte Dr. Hochstädter.

Karl Friedrichs-, Leopold- und Sophien-Stiftung. (Pfründnerhaus.)

Die erste Anregung zu dieser Stiftung ging von einem Karlsruher Bürger Christian Griesbach aus, welcher schon im Intelligenz- und Wochenblatt vom 3. Dezember 1820 den Vorschlag machte, für alte oder gebrechliche arbeitsunfähige Personen eine Verpfründungs- und Versorgungsanstalt zu gründen, und im November 1829 wiederholte und um Beiträge bat.

Hierauf trat, bald nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold, diese Anstalt viel schneller in's Leben, als man nach den damals noch unbedeutenden Mitteln hoffen konnte. Denn nachdem der edle Fürst davon in Kenntniß gesetzt worden, daß man beabsichtige, zum ehrenden Andenken an seinen Regierungsantritt, durch Gaben der Wohlthätigkeit ein Verpfründungs- und Versorgungshaus zu gründen, genehmigte er nicht nur dieses Vorhaben und die entworfenen Statuten, sondern bewilligte auch die Verwendung der in Karlsruhe für die beabsichtigte allgemeine Karl Friedrichs-Stiftung gesammelten Beiträge zum Zwecke der neuen Stiftung, und förderte mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin dieselbe auf's huldvollste noch in anderer Weise.

Nachdem man dann durch die Vermittelung des durchlauchtigsten Protectors für das zu erbauende Pfründnerhaus einen vorzüglich hierzu geeigneten Bauplatz billig erworben hatte, wurde am 3. Mai 1831 der Grundstein zum Hause gelegt, unter Anwesenheit des Großherzogs und der Prinzen des großherzoglichen Hauses.

Das Haus, zu welchem Oberbaurath Fischer den Plan gefertigt, steht am westlichen Ende der Stadt, umfaßt außer der Wohnung des Verwalters 4 Säle, deren einer als Betsaal zum Gottesdienste verwendet wird, und 29 größere und kleinere Pfründnerzimmer, denen sich die nöthigen Wirthschaftsräume und ein großer Hof und Garten anschließen. Es wurde am 15. Mai 1833 feierlich eröffnet, und am gleichen Tage mit 2 Pfründnerinnen und 8 alten Männern besetzt, welche zusammen 728 Jahre zählten.

Der Bau kostete 44,244 Gulden. Die Beiträge, welche der Stiftung bis zur Einweihung zu Theil geworden, belaufen sich auf 59382 und die ihr seit ihrer Eröffnung gewordenen Vermächtnisse und Geschenke auf 52327 Gulden. Darunter befinden sich, neben fortgesetzten reichlichen Unterstützungen durch unsere edle Fürstenfamilie, die zwei bedeutenden Vermächtnisse von Landoberstallmeister Freiherr von Bühler und dessen Gemahlin Friederike, geb. von Freystedt mit 17000, und von Partikulier Bapst mit 18000 Gulden, welche zu Freiplätzen bestimmt worden sind. Diese Summen beweisen, daß der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner von Karlsruhe für das Fortbestehen der Karl Friedrichs-, Leopold- und Sophienstiftung sich eben so rühmlich bewährt hat, als für das Zustandekommen derselben.

Die Anstalt hat die zwei Zwecke: Pfründner, welche sich einkaufen, zu verpflegen, und Arme, welche durch Alter oder Gebrechen arbeitsunfähig geworden sind, zu ernähren.

Alle hier heimathsberechtigte Personen beiderlei Geschlechts, welche für rechtlich und moralisch würdig erkannt werden, ohne Unterschied des Standes und der Religion, sowie Dienstboten, welche mit guten Zeugnissen sich ausweisen können und wenigstens 20 Jahre redlich dahier gedient haben, sind aufnahmsfähig. Als Pfründner können auch Personen, welche hier nicht einheimisch sind, aufgenommen werden. Bei den Pfründnern richten sich die Bedingungen der Aufnahme nach den besondern Verhältnissen der Aufzunehmenden.

Jeder Pfründner erhält ein besonderes Zimmer. Möbel, Bett und Leibweißzeug hat derselbe mitzubringen. Die Pfründner speisen Mittags und Abends zusammen.

Das Frühstück besteht in Kaffee, das Mittagessen in Suppe, Fleisch und Gemüse, einer Beilage zum Ochsenfleisch und dreimal in der Woche einer Beilage zum Gemüse. Das Abendessen in Suppe, gekochtem Obst, oder Mehlspeise oder Fleisch und Salat. Täglich ein halb Pfund halbweißes Brod. Zweimal in der Woche wird ein halb Schoppen Wein verabreicht.

Außerdem erhält jeder Pfründner das nöthige Brenn- und Beleuchtungsmaterial, freie ärztliche Verpflegung und freie Wasche.

Der jährliche Verpflegungsbeitrag richtet sich nach den zur Zeit der Aufnahme bestehenden Lebensmittelpreisen und nach den besondern Verhältnissen der Pfründner. Seit einigen Jahren ist derselbe durchschnittlich auf 250 Gulden bestimmt. Statt des jährlichen Beitrags kann auch eine Einkaufssumme ein für allemal entrichtet werden. Diese wird nach dem Alter, nach den Gesundheits- und sonstigen Verhältnissen des Aufzunehmenden berechnet.

Bei Aufnahme der Armen werden zuerst vom Verwaltungsrathe die gestifteten Freiplätze begeben, sodann die Vorschläge der hiesigen allgemeinen Armencommission berücksichtigt und nach diesen allenfallsige Ansuchen hiesiger oder auswärtiger aufnahmsfähiger Armen in Betracht gezogen.

Zur Aufnahmsfähigkeit gehört außer den oben erwähnten Eigenschaften bei Männern ein Lebensalter von 60, bei Frauenspersonen von 50 Jahren; bei körperlicher Gebrechlichkeit kann jedoch von dieser Altersbestimmung abgegangen werden.

Die Armen müssen sich nach ihren Kräften zu Haus- und Gartengeschäften verwenden lassen, bewohnen zu 4 bis 6 gemeinschaftlich ein Zimmer, (Eheleute bewohnen ein einzelnes Zimmer) und erhalten außer Holz und Licht, wie freier ärztlicher Verpflegung und Wasche: zum Frühstück: Kaffee mit einem Weck; Mittags: Suppe, Gemüse, Fleisch; Abends: Suppe und Gemüse oder Mehlspeise, nebst ein halb Pfund halbweißem Brod täglich.

Die Armen haben bei der Aufnahme ihr Bett und das zur Zimmereinrichtung unentbehrlichste Möbel mitzubringen, da es bisher der Stiftung noch an Mitteln fehlt,

die von den Armen bewohnt werdenden Zimmer gleichförmig einzurichten. Der Verpflegungsbeitrag der Armen ist nach deren Verhältnissen verschieden und beträgt 50 bis 150 Gulden jährlich.

Ueber die Aufnahme in das Pfründnerhaus entscheidet eine aus 12 Personen bestehender Verwaltungsrath, welchem außerdem obliegt, für genaue Vollziehung der Statuten zu sorgen, auch die Oberaufsicht über die Hausordnung und über die Verwaltung des Vermögens zu führen. Derselbe wurde von dem markgräflichen Domänendirektor Helbing bis zu dessen Tode geleitet. Sein jetziger Vorstand ist Oberkirchenrath Muth. Der Verwaltungsrath wurde ursprünglich von den Wohlthätern der Anstalt gewählt, und ergänzt sich jetzt durch Wahlen des großen Bürgerausschusses und der staatsbürgerlichen Einwohner.

Für die Verköstigung und sonstige Verpflegung der Hausangehörigen ist ein Verwalter angestellt, welcher auch für Aufrechthaltung der Hausordnung und für Reinhaltung und gute Unterhaltung des Hauses zu sorgen hat.

Vom 1. Mai 1833 bis 1. Juni 1857 (24 Jahre) sind in das Pfründnerhaus 43 Pfründner und 116 Arme aufgenommen worden. Von den Pfründnern (32 weibliche und 11 männliche) sind 8 freiwillig wieder ausgetreten und 16 in der Anstalt gestorben. Am 1. Juni 1857 waren in derselben noch 19 Pfründner. Das mittlere Lebensalter derselben berechnet sich auf 69,6 Jahre.

Unter den vom 1. Juni 1833 bis dahin 1857 aufgenommenen 116 Armen befinden sich 13 Ehepaare (26 Personen) und an ledigen oder im Wittwenstand stehende Personen 36 männliche und 54 weibliche. Von den im Pfründnerhaus verstorbenen 85 Armen erreichten einige ein Alter zwischen 85 und 93 Jahren. Das mittlere Lebensalter dieser Verstorbenen aber berechnet sich auf 74,4 Jahre.

Die ärztliche Behandlung der Kranken besorgt seit Gründung der Anstalt bis daher, mithin schon ein Viertel-Jahrhundert hindurch, unentgeldlich und mit der größten Aufopferung Dr. Kusel, Mitglied des Verwaltungsraths. Für Verpflegung der Kranken ist eine besondere Wärterin

bestellt, welche jedoch, wenn es ihr Dienst gestattet, auch an andern häuslichen Geschäften Antheil nehmen muß.

Der durchschnittliche Aufwand für Arzneien berechnet sich seit dem Bestehen der Stiftung auf 1 fl. 16 kr. jährlich für den Kopf; jener für Wäsche auf jährlich 3 fl. (werden aber hier nur die letzten 10 Jahre berücksichtigt, so beträgt derselbe 4 fl. 15 kr.) für die Person.

Die Speisesäle, gemeinschaftlichen Wohnzimmer der Armen, die Küche und Gänge sind mit Gas beleuchtet; die Zimmer der Pfründner mit Talglichtern. Der Beleuchtungsaufwand im Ganzen beträgt nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre jährlich 172 Gulden. Die Einrichtung für die Gasbeleuchtung ist von der Direction der Gasbeleuchtungsanstalt der Stiftung unentgeldlich gestellt worden, auch wird von derselben der Gasverbrauch zu einem ermäßigten Preise (4 fl. 30 kr. von 1000 Cubikfuß) berechnet.

Die Verköstigung der Hausgenossen ist von 1833 bis 1847 an einen Kostgeber veraccordirt worden, der anfänglich zu 13 kr. für den Armen und 20 kr. für den Pfründner bestimmte Kostgeldbetrag wurde, je nach den Preisen für die Lebensmittel abgeändert, und schwankte zwischen 16½ kr. bis 24 kr. per Tag für den Pfründner und 13 bis 19 kr. per Tag für den Armenpfründner.

Von 1847 bis 1851 wurde die Kost auf Rechnung des Pfründnerhauses durch eine Haushälterin verabreicht, und von 1851 und 1854 an den Verwalter in Accord gegeben; seit 1855 aber hat das Pfründnerhaus die Verköstigung wieder selbst übernommen. Die Selbstbereitung der Kost ist nach gemachter Erfahrung zum Vortheil der Stiftung und der Hausgenossen ausgefallen, und kann der tägliche Aufwand für den Pfründner zu 21 bis 23 kr. und für die Armen zu 16 bis 18 Kreuzer angenommen werden.

Aus dem Vermächtniß des Landoberstallmeisters Freiherrn von Bühler und dessen Ehegattin sind 2 halbe Freiplätze für Pfründner und 2 ganze Freiplätze für Arme gebildet worden. Aus dem Vermächtniß des Particuliers Bapst wurde 1 halber Freiplatz für Pfründner und 2 halbe Freiplätze für Arme bestimmt.

Die Griesbachischen Erben stifteten ein Kapital von 550 Gulden mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen jährlich am 8. April, dem Geburtstage des Christian Griesbach Vater, zur Verabreichung eines Schoppen Wein's und eines Laibchens Brod verwendet, der Rest aber an die Armenpfründner, mit Ausnahme derjenigen, welche im betreffenden Jahr Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, gleichmäßig vertheilt werde.

Das Vermögen der Stiftung hat am Juni 1857 betragen: an Liegenschaften 26586, Activkapitalien 85261, Rückständen 485, Fahrnissen und Geräthschaften 4025, Naturalvorräthen 651, Kassenvorräthen 1173, in Summa 118,181 Gulden.

Seit etlichen Jahren kommen von mehr Personen Gesuche um Aufnahme in das Pfründnerhaus ein, als der Raum deren aufzunehmen erlaubt. Um nun die Wohlthat dieser Anstalt einer größern Anzahl Bedürftiger zuwenden zu können, soll das Haus, so bald es die Mittel gestatten, erweitert werden.

Das Karlsruher Waisenhaus,

vor dem Karlsthor gelegen, wurde im Jahr 1848 durch Baumeister Kuentzle erbaut und am 29. August 1849, dem Geburtsfeste des höchstseligen Großherzogs Leopold, feierlich eingeweiht. Die Mittel zur Erbauung desselben wurden durch reiche Gaben der großherzoglichen Familie, sowie durch Geschenke und Beiträge der hiesigen Einwohner aufgebracht.

In dem Hause befinden sich durchschnittlich 30—40 Waisen ohne Unterschied der Confession. Die unmittelbare Aufsicht führt der Verwalter und dessen Frau und vertreten dieselben zunächst Vater- und Mutterstelle bei den Kindern. Die Kost ist einfach, aber gut; Schlaf- und Wohnräume sind luftig und gesund. Die ganze Anstalt und deren Vermögen überwacht und leitet ein Verwaltungsrath, bestehend aus einem Geistlichen jeder Confession und 12 von den Bürgercollegien gewählten Mitgliedern.

Das Vermögen der Anstalt besteht gegenwärtig in 72,183 fl. Die Jahreseinnahmen — Capitalzinse, milde

Beiträge, Zuschuß aus der Stadtkasse, Geschenke — betragen circa 6000 fl. Der jährliche Aufwand für einen Pflegling beträgt circa 150—160 fl.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt

hat eine ähnliche Organisation wie andere Anstalten dieses Namens und äußert einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die ihr anvertrauten Kleinen, der in manchen Fällen nicht ohne Rückwirkung auf die Familien selbst bleibt.

Der Frauenverein.

Die Gründung dieses Vereins erfolgte 1833 unter dem Protectorat J. K. H. der Großherzogin Sophie, Höchstwelche dem Verein fortwährend ihre besondere Theilnahme widmet.

Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, durch Beisteuer von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Personen zu unterstützen, besonders aber Arbeitsfähigen durch Uebertragung von Arbeiten die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern armer Eltern die Erlernung eines Handwerkes oder die Ergreifung eines andern ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.

Aufnahmsfähig sind Frauen und Jungfrauen, sofern letztere das 21. Lebensjahr überschritten haben, welche sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichten.

Einnahmsquellen des Vereins sind die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, außerordentliche Geschenke, der Ertrag der aufgestellten Armenbüchsen und der Erlös der vom Verein verwertheten Produkte.

Für den Verkauf der durch den Verein bestellten oder ihm zu diesem Zwecke übergebenen weiblichen Arbeiten jeder Art besteht ein besonderes Verkaufsmagazin.

Unter der Leitung der von der durchlauchtigsten Präsidentin aus den Vereinsgliedern ernannten Vicepräsidentin wird die Verwaltung des Vereins durch einen Ausschuß von 12 Vereinsmitgliedern besorgt, unter Assistenz eines von

der hohen Protectorin ernannten Secretärs und eines Verrechners.

Unter specieller Obhut des Frauenvereins steht die 1840 errichtete

Sophien- und Industrieschule,

worin confirmirte Mädchen unbemittelter Eltern in den einfacheren weiblichen Handarbeiten ausgebildet und durch Bestellungen des Vereins beschäftigt werden.

Durch Uebernahme der schon von Karl Friedrich errichteten

Suppenanstalt

hat der Frauenverein seiner Wirksamkeit eine weitere Ausdehnung gegeben, deren segensreiche Folgen in dem schweren Jahre 1847 und während der theuern 1850r Jahre besonders zu Tag getreten sind. Doch nicht in außergewöhnlichen Zeiten allein leistet die Suppenanstalt treffliche Dienste, sie gewährt auch jederzeit dem Frauenvereine selbst wie den andern hiesigen Anstalten und Vereinen für Armen- und Krankenpflege gegen geringe Vergütung die Möglichkeit, Bedürftigen kräftige warme Nahrung zu verschaffen, und bietet außerdem einer großen Anzahl hiesiger und auswärtiger Personen, insbesondere Handarbeitern jeder Art, die Gelegenheit zu außerordentlich billiger und gesunder Verköstigung.

Elisabethenverein.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Karlsruhe wohnen, und durch Händearbeit ihren täglichen Verdienst sich erwerben müssen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand sind, ihre nöthigsten Lebensbedürfnisse sich zu erwerben, — welchen Glaubens sie seien — in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hülfe zu eilen, nach genauer persönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre sittliche Noth zu lindern und sie wieder aufzurichten und zu stärken für ihren Lebensberuf.

Wirkliche Mitglieder können alle hier wohnenden Jungfrauen sein. Frauen steht der Eintritt als Ehrenmitglieder frei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

JJ. KK. HH. der Großherzog Friedrich und die Frau Großherzogin Luise haben dem Elisabethenverein eine Stiftung von jährlich 50 Gulden gnädigst zugewendet, als einen Theil der Zinsen des Kapitals, welches durch Frauen und Jungfrauen der hiesigen Residenz gesammelt und woraus zur allerhöchsten Vermählungsfeier die Friedrich- und Luisen-Stiftung begründet wurde.

Diese 50 Gulden werden dem Elisabethenverein alljährlich am 9. Juli als dem Geburtstage S. K. H. des Erbgroßherzogs ausbezahlt, und sollen nach dem besondern Wunsch Ihrer Königlichen Hoheiten ausschließlich für arme Wöchnerinnen, welchen Glaubens sie seien, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses verwendet werden.

Der evangelische Frauen-Krankenverein.

Seit 15 Jahren besteht dieser Verein von Frauen und Jungfrauen, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, arme und verlassene, meist schwere Kranke zu besuchen, denselben Unterstützung und Pflege zu bringen und mit Worten des Trostes sie geistig wieder aufzurichten. Seine Mittel dankt der segenbringende Verein freiwilligen Gaben christlicher Liebe.

Die Zahl der im Jahre 1857 gepflegten Kranken betrug 83, wovon 34 genasen, 11 gestorben sind und 38 am Schlusse des Jahres noch in Pflege verblieben.

Der Kreuzerverein.

Dieser unter Leitung eines evangelischen Geistlichen stehende Verein von Frauen und Jungfrauen stellt sich die Aufgabe, ohne Rücksicht auf Confession, hier wohnenden Kranken und Nothleidenden hülfreich beizustehen sei es durch Pflege oder Unterstützung anderer Art, wie auch mit Beiträgen zum Schulgeld für Kinder solcher unbemittelter Eltern, für welche eine Befreiung nicht thunlich ist. Der Verein, nun im zwölften Jahre seines segensvollen Wirkens, schöpft die Mittel zur Durchführung seiner Aufgabe aus den kleinen Gaben, welche von den Mitgliedern persönlich im Kreise von Freunden und Bekannten gesammelt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ferner besteht zur

Beschäftigung arbeitsloser Nothleidenden

in Stadt und Umgegend ein Verein von Frauen und Jungfrauen, welcher aus den eingehenden Beiträgen Material ankauft, dasselbe zur Verarbeitung gibt und die gefertigten Arbeiten sodann an wohlthätige Anstalten oder einzelne Bedürftige vertheilt.

Kreuzersammlung

nennt sich ein Verein junger Damen, welche sich die persönliche Einsammlung kleiner Monatsbeiträge zur Aufgabe gemacht haben, deren Gesammtertrag sodann am Schlusse des Jahres an wohlthätige Anstalten und Vereine zu Vertheilung kommt.

Reconvalescenteninstitut

ist der Name einer kleinen Stiftung zum Zwecke der Unterstützung armer Reconvalescenten mit kräftiger Nahrung und Wein, zu deren Empfang sie durch Billete sich zu legitimiren haben, welche nur von Aerzten ausgegeben werden.

Der St. Vincentius-Verein und die evangelische Bezirkspflege finden oben unter dem St. Vincentius-Krankenhaus und unten bei dem Ortsverein für innere Mission ihre nähere Erläuterung.

Israelitische Vereine

sind: der Frauenverein, welcher in seinen Hauptzwecken den allgemeinen Frauenverein zum Vorbild genommen hat. Ihm schließen sich folgende Vereine an, deren Aufgabe schon durch den Namen ausgedrückt ist, nämlich der Brodunterstützungsverein, der Holzunterstützungsverein, der Mädchenausstattungsverein und Männerkrankenunterstützungsverein, der Jünglingsverein.